

Anlage 1

Gegenüberstellung der alten und neuen Gebührensatzung

alt (Stand 01.02.2003)

neu (Stand 01.02.2006)

Gebührentarife

Tarif	Unterrichtsart	Min/ Woche	Teilnehmer- zahl	Gebühren- anteil / Monat Euro	Gebühr / Jahr Euro
1a	Einzelunterricht als Förderunterricht		45	64,33 €	772,00 €
1b	Einzelunterricht		45	77,18 €	926,10 €
2	Einzelunterricht		22,5	36,75 €	441,00 €
-	Gruppenunterricht		45	36,75 €	441,00 €
3	Gruppenunterricht		45	24,17 €	290,00 €
4	Gruppenunterricht		22,5	19,43 €	233,10 €
-	Gruppenunterricht		45	19,43 €	233,10 €
5	Gruppenunterricht		45	14,17 €	170,00 €
-	Gruppenunterricht		22,5	14,17 €	170,00 €
-	Ensembleunterricht		22,5 bis 120	14,17 €	170,00 €
-	Klassenunterricht		60	14,17 €	170,00 €
-	MFE - MAG		11 bis 16	14,17 €	170,00 €
-	Klassenunterricht		45	14,17 €	170,00 €
-	MFE - MAG		6 bis 10	14,17 €	170,00 €
-	Klassenunterricht		45	14,17 €	170,00 €
-	Gruppen für Kinder unter 4 Jahren		45	14,17 €	170,00 €
6	Die Gebühren für Projekte, Kurse und Workshops werden entsprechend dem Aufwand durch die Schulleitung festgesetzt. Die Teilnehmerzahl wird je nach Angebot ebenfalls durch die Schulleitung festgelegt				

Gebührentarife

Tarif	Unterrichtsart	Min/ Woche	Teilnehmer- zahl	Gebühren- anteil / Monat Euro	Gebühr / Jahr Euro	Erhöhung %
1a	Einzelunterricht als Förderunterricht		45	66,50 €	798,00 €	3,3
1b	Einzelunterricht		45	85,00 €	1.020,00 €	9,2
2	Einzelunterricht		22,5	38,17 €	458,00 €	3,7
-	Gruppenunterricht		45	38,17 €	458,00 €	3,7
3	Gruppenunterricht		45	25,17 €	302,00 €	4,0
4	Gruppenunterricht		22,5	20,17 €	242,00 €	3,7
-	Gruppenunterricht		45	20,17 €	242,00 €	3,7
5	Gruppenunterricht		45	15,50 €	186,00 €	8,6
-	Gruppenunterricht		22,5	15,50 €	186,00 €	8,6
-	Ensembleunterricht		22,5 bis 120	15,50 €	186,00 €	8,6
-	Klassenunterricht		60	15,50 €	186,00 €	8,6
-	MFE - MAG		11 bis 16	15,50 €	186,00 €	8,6
-	Klassenunterricht		45	15,50 €	186,00 €	8,6
-	MFE - MAG		6 bis 10	15,50 €	186,00 €	8,6
-	Klassenunterricht		45	15,50 €	186,00 €	8,6
-	Gruppen für Kinder unter 4 Jahren		45	15,50 €	186,00 €	8,6
6	Die Gebühren für Projekte, Kurse und Workshops werden entsprechend dem Aufwand durch die Schulleitung festgesetzt. Die Teilnehmerzahl wird je nach Angebot ebenfalls durch die Schulleitung festgelegt					

Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten

Anschaffungswert bis 500 €	5,25 €	63,00 €
Anschaffungswert über 500 €	10,50 €	126,00 €

Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten

Anschaffungswert bis 500 €	5,67 €	68,00 €
Anschaffungswert über 500 €	11,00 €	132,00 €

1

2

Anlage 2

7. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung der Musikschule Hilden

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils z.Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden am 14.12.2005 folgende 7. Nachtragssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung der Musikschule Hilden in der zuletzt gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 10 Gebührentarife Stand: 01.02.06

Tarif	Unterrichtsart	Min. / Woche	Teilnehmer- zahl	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr
1a*	Einzelunterricht als Förderunterricht	45	1	66,50 €	798,00 €
1b**	Einzelunterricht	45	1	85,00 €	1.020,00 €
2	Einzelunterricht	22,5	1	38,17 €	458,00 €
	Gruppenunterricht	45	2	38,17 €	458,00 €
3	Gruppenunterricht	45	3	25,17 €	302,00 €
4	Gruppenunterricht	22,5	2	20,17 €	242,00 €
	Gruppenunterricht	45	4 bis 5	20,17 €	242,00 €
5	Gruppenunterricht	45	6 bis 9	15,50 €	186,00 €
	Gruppenunterricht	22,5	3 bis 4	15,50 €	186,00 €
	Ensembleunterricht	22,5 bis 120	3 bis 65	15,50 €	186,00 €
	Klassenunterricht MFE - MGA	60	11 bis 16	15,50 €	186,00 €
	Klassenunterricht MFE - MGA	45	6 bis 10	15,50 €	186,00 €
	Klassenunterricht Gruppen für Kinder unter 4 Jahren	45	10 bis 15	15,50 €	186,00 €
6	Die Gebühren für Projekte, Kurse und Workshops werden entsprechend dem Aufwand durch die Schulleitung festgesetzt. Die Teilnehmerzahl wird je nach Angebot ebenfalls durch die Schulleitung festgelegt.				
Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten					
Anschaffungswert bis 500 €				5,67 €	68,00 €
Anschaffungswert über 500 €				11,00 €	132,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die 7. Nachtragssatzung der Musikschule Hilden tritt am 01.02.2006 in Kraft.

1

2